

Stadt Hildburghausen

19.06.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

022/2014

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Frau Zöllner
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	25.06.2014	Ja: 18 Nein: 3 Enth.: 2

Bezeichnung der Vorlage:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen in der beigefügten Fassung.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Obst	Stefanie Zöllner	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

In der vergangenen Amtsperiode musste mehrfach der Antrag auf Bestellung eines Beauftragten gegenüber der Kommunalaufsicht gestellt werden, da sowohl der Bürgermeister als auch der 1. Beigeordnete verhindert oder beteiligt waren.

Die Verwaltung ist dann in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt und es kommt zu unnötigen Verzögerungen bei zu erbringenden Leistungen.

Im Zuge des Umbaus der Verwaltung zu einem modernen Dienstleister gilt es derartige Ausfälle zu vermeiden.

Dies ist durch die Bestellung eines zweiten Beigeordneten realisierbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Vorlage ergibt sich ein monatlicher Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 €. Im Falle der Vertretung 50 v.H. des Grundgehaltes des Vertretenen. Die Finanzierung der Aufwandsentschädigung erfolgt über die Haushaltsstelle 000000.410000. Die vorgenannte Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring I, in welchem die Ausgaben gegenseitig für deckungsfähig erklärt sind. Die Finanzierung ist gesichert.

Anlagen:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Amt 10
Amt 20
Büro 01